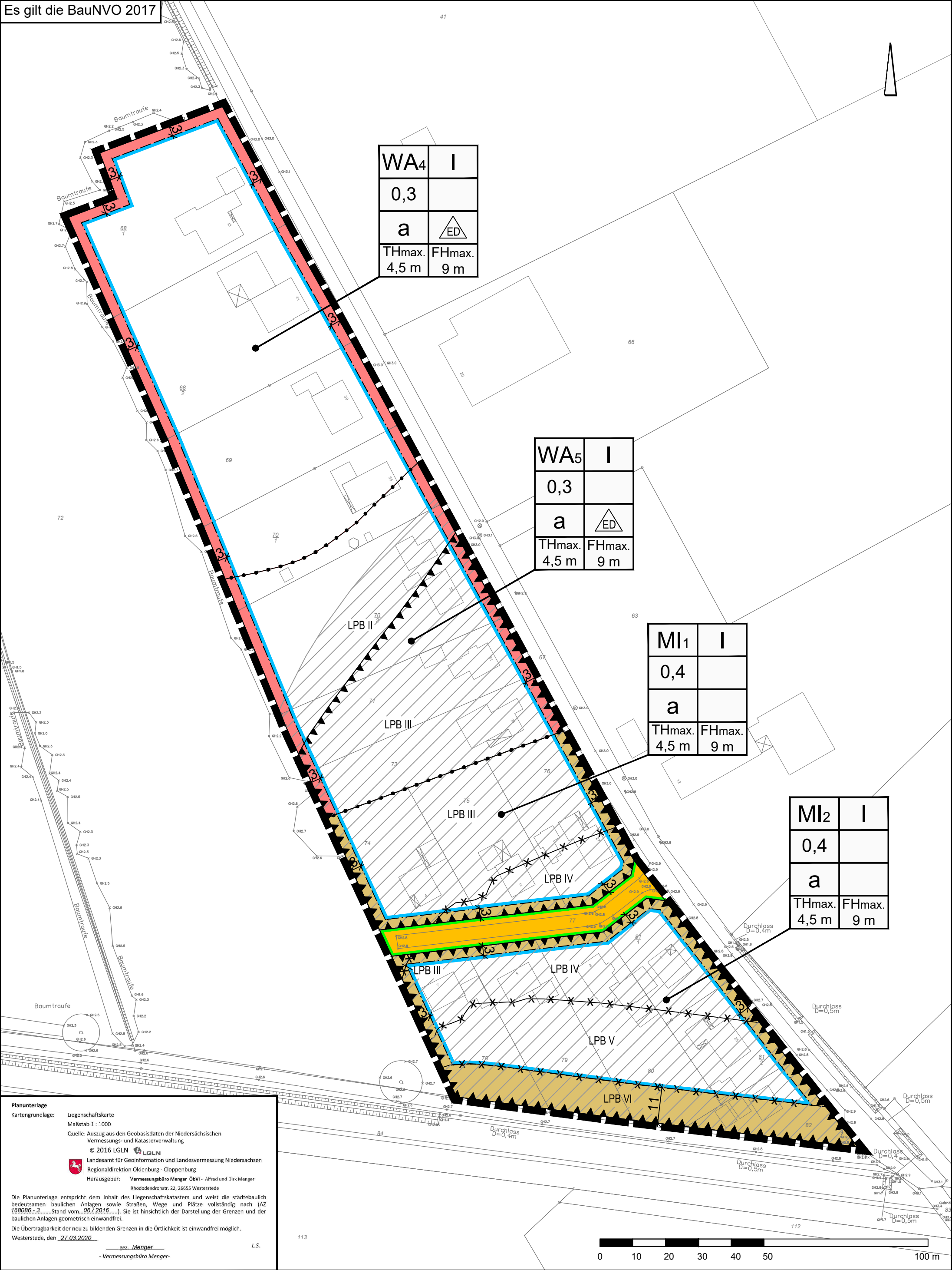




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.	Art der baulichen Nutzung	
	Allgemeine Wohngebiete	
	Mischgebiete	
2.	Maß der baulichen Nutzung	
0,3	Grundflächenzahl	
I	Zahl der Vollgeschosse	
THmax 4,5 m	Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß	TH= Traufhöhe
FHmax 9 m		FH= Firsthöhe
3.	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
a	abweichende Bauweise	
	Baugrenze	
	überbaubare Fläche	
	nicht überbaubare Fläche	
6.	Verkehrsflächen	
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
15.	Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche	
LPB III	Lärmpegelbereich	
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen in Schlafräumen (s. textliche Festsetzungen Nr. ...)	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

gezeichnet:	A. Kampen					
Projektleiter:	D. Janssen					
Projektbearbeiter:	R. Abel					
Datum:	20.01.2021					

Gemeinde Apen
Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 123 C
Wohnbaugebiet
"Hengstforde und Augustfehn I - nördlich der Bahn"

im Verfahren nach § 13 a

Januar 2021

M. 1 : 1.000

NWP Planungsgesellschaft mbH	Escherweg 1 26121 Oldenburg	Telefon 0441 97174-0 Telefax 0441 97174-73	
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung	Postfach 3867 26028 Oldenburg	E-Mail info@nwp-ol.de Internet www.nwp-ol.de	

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2016 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg
Herausgeber: Vermessungsbüro Menger ÖbVI - Alfred und Dirk Menger
Rhododendronstr. 22, 26655 Westerstede

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ 1688000...3.....Stand vom...06.12.2016.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Westerstede, den 27.03.2020
gez. Menger
- Vermessungsbüro Menger -

L.S.